



Der Verbraucherdienst kennt seine Pappenheimer: Alle bereits aufgefallenen Abzock-Unternehmen sind aktenkundig und sorgfältig vermerkt. „Die Beweislast ist erdrückend“, betont eine Mitarbeiterin. Fotos: Gohl

Bei Anruf: Betrug

Böses Erwachen nach dubiosen Gewinnspielanrufen?

Die Verlockung ist groß: Ein Anruf geht ein, eine nette Dame verspricht einen großen Gewinn. Um die sagenhaften Preise in Empfang nehmen zu können, ist jedoch ein Rückruf auf eine teure 0900-Nummer nötig. Wer tatsächlich zurückruft, dem winkt nicht nur eine saftige Telefonrechnung...

VON PATRICK TORMA

Oftmals werden die vermeintlichen Gewinner in ein Gespräch verwickelt, an dessen Ende sie ein Abo bei einem Gewinnspieleintragungsdienst abgeschlossen haben. An 200 Preisausschreiben können die „Glücklichen“ monatlich teilnehmen, Spitzengewinne werden in Aussicht gestellt. Um die Teilnehmer in dem Glauben zu lassen, es gäbe tatsächlich etwas abzustauben, wird ab und an mal ein Kugelschreiber oder ein ähnlich minderwertiges Produkt zugeschickt. Wenn überhaupt. Andere Gewinnspieler bekommen gar nichts, werden aber kräftig zur Kasse gebeten.

Nun könnte man meinen, die Geschädigten seien selbst schuld, wenn sie sich auf solchen Humbug einlassen. Doch dem ist nicht immer so. Die entsprechenden Mitarbeiter sind kommunikativ geschult, belehren nur flüchtig oder verklausuliert über die allgemeinen Geschäftsbe-

dingungen und ringen den überrumpelten, meist älteren Ahnungslosen ein Zahlungsverprechen ab.

Wer dann doch nicht zahlt, dem flattern schnell die ersten Mahnungen ins Haus; flugs kommen die Inkassounternehmen ins Spiel und drohen mit der Zwangsvollstreckung. „Da wird nicht lang gefackelt“, gibt ein Branchenkenner, der



Etwas mehr als ein halbes Jahr ist der Verbraucherdienst aktiv.

anonym bleiben möchte, zu Protokoll. Spätestens dann knicken die Geprellten ein und fügen sich der Zahlungsaufforderung.

Natürlich gibt es Wege, den Abzockern entgegen zu treten. Einer ist der Gang zum Juristen. „Wobei eine handelsübliche Rechtsschutzversicherung Schäden durch so genannte Gewinnspiele nicht abdeckt - dementsprechend hoch können die Anwaltskosten ausfallen“, heißt es beim Verbraucherdienst

Der bietet nämlich eine weitere Möglichkeit. Hier sitzen sowohl Spezialisten, die sich mit der Rechtslage auskennen, als auch ehemalige Mitarbeiter der Abzock-Branche, die über die dubiosen Geschäftspraktiken bestens informiert sind.

Der Verbraucherdienst kennt seine Pappenheimer - soll heißen, ihm liegt eine Liste mit den einschlägig bekannten Unternehmen vor. Wer also einmal in die Kostenfalle getappt ist, findet hier eine kompetente Anlaufstelle. Denn Einzelpersonen haben allein wenig Chancen, der Branche, in der eine Hand die andere wäscht, Paroli zu bieten.

„Wir haben jede Menge Unterlagen vorliegen, können sämtliche Fälle detailliert belegen und arbeiten eng mit den Banken zusammen. Diese Beweislast ist für die Nutzlos-Branche erdrückend“, berichtet eine Sachbearbeiterin. Seit Aufnahme des Verbraucherdienstes im vergangenen November konnten über 660.000 Euro an die Geschädigten zurückgeführt werden.

„Wichtig ist, dass die Betroffenen alle Unterlagen aufbewahren“, so die Mitarbeiterin weiter. Wer die Hilfe des Verbraucherdienstes in Anspruch nehmen möchte, bezahlt einen Vereinsbeitrag von 15 Euro monatlich und eine Aufnahmegebühr. Informationen gibt es unter der Rufnummer 176 79-0 (werktags 10 bis 19 Uhr) oder direkt in der Geschäftsstelle am Gänsemarkt 47 (14 bis 19 Uhr).